

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen,  
liebe Kollegen,

nachfolgende Informationen für Sie / Euch als Beratungs- und Informationsgrundlage zum Thema Sportunterricht.

Unser Bereichsleiter Herr Saal ließ den Schulämtern gestern (12.11.2020) ein Schreiben, mit dem Schwerpunkt „Maskenpflicht“, zukommen.

### **Den Abschnitt zum Sport- und Schwimmunterricht erhaltet ihr hier:**

#### **Maskenpflicht im Sportunterricht und beim Schulschwimmen**

Durch den aktualisierten Rahmenhygieneplan vom 06.11.2020 hat sich die rechtliche Einschätzung des Sportunterrichts gegenüber der vorherigen Fassung des Rahmenhygieneplans geändert, da der entsprechende Absatz neu gefasst wurde.

Im Gegensatz zu vorher macht der Rahmenhygieneplan vom 06.11.2020 den Sportunterricht an Schulen nicht mehr abhängig von den Regelungen des Vereinssports (Teil 3 „Sport und Freizeit“ der 8. BayIfSMV). Damit ist in Abschnitt III. 7.2 der Sportunterricht als eigenständiger Bereich geregelt, der nur noch in den Gültigkeitsbereich von § 18 der 8. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung fällt. Dieser Paragraph bezieht sich ausschließlich auf Schulen und erklärt den Unterricht und sonstige Schulveranstaltungen für zulässig, wenn durch geeignete Maßnahmen sichergestellt ist, dass dem Infektionsschutz Rechnung getragen wird. Zu diesem Zweck haben die Schulen ein Hygienekonzept auf der Grundlage des Rahmenhygieneplans auszuarbeiten. Dieses Hygienekonzept liegt wohl inzwischen an allen Schulen vor. Weitere Vorgaben über den Unterricht in einzelnen Fächern macht die BayIfSMV nicht.

Beim Sportunterricht (und somit auch beim Schwimmunterricht) differenziert der Rahmenhygieneplan die Aktivitäten im Innenbereich und im Außenbereich. Im Innenbereich sind sportpraktische Inhalte zulässig, soweit dabei ein Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung zumutbar/möglich ist; der Mindestabstand kann die Mund-Nasen-Bedeckung nur ersetzen, wenn dies durch entsprechende Anordnung des Gesundheitsamts zugelassen ist. Soweit im Rahmen von Abschlussprüfungen Leistungsnachweise erforderlich sind (wie etwa bei der Qualifikationsphase des Gymnasiums), kann zur Vorbereitung und Durchführung von Leistungserhebungen im Fach Sport auch im Innenbereich auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 m unter allen Beteiligten eingehalten werden kann. (Abschnitt III. 7.2.1 a Rahmenhygieneplan). Im Freien ist Sportunterricht ohne Mund-Nasen-Bedeckung ebenfalls möglich, soweit der Mindestabstand von 1,5 m unter allen Beteiligten eingehalten werden kann.

Wenn praktischer Sportunterricht mit Mund-Nasen-Bedeckung stattfindet, sind die Lehrkräfte bei der Auswahl geeigneter Unterrichtsinhalte besonders gefordert. So sind z. B. hochintensive Dauerbelastungen zu vermeiden und auf geeignete Pausen ist zu achten. Die in den Fachlehrplänen Sport gegebenen Gestaltungsmöglichkeiten sind zielgerichtet auszuschöpfen. (Abschnitt III. 7.2.1 c Rahmenhygieneplan). Die Fürsorgepflicht der Schule für ihre Schüler\*innen gilt auch für Sportunterricht in Pandemiezeiten und deshalb ist er so zu organisieren, dass gesundheitliche Schäden vermieden werden.

Die Erziehungsberechtigten haben weder bei der Frage der Durchführung des Sportunterrichts noch dessen Gestaltung (drinnen oder im Freien) ein Mitsprache- oder Vetorecht. Sie haben auch keinen Anspruch darauf, ihre Kinder vom Sportunterricht freizustellen, wenn sie Sport mit Mund-Nasen-

Bedeckung oder Sport im Freien aufgrund der Temperaturen als ungeeignet einschätzen. Für Befreiungen vom Unterricht gelten die entsprechenden Regelungen in den Schulordnungen.

Nach Auskunft des Kultusministeriums kann ein Schwimmunterricht unabhängig von Leistungsnachweisen nur stattfinden, wenn das zuständige Gesundheitsamt anordnet, dass bei Einhaltung des Mindestabstands keine Maske getragen werden muss. Möglicherweise kann auch Abschnitt III. 1.3 a Rahmenhygieneplan im Ausnahmefall den Schwimmunterricht ermöglichen. Danach kann das aufsichtführende Personal aus zwingenden pädagogisch-didaktischen Gründen für Schülerinnen und Schüler im Unterricht eine Ausnahme von der Maskenpflicht genehmigen, die sich allerdings nur auf den unbedingt erforderlichen Zeitraum erstrecken darf, hier also z. B. die Zeit des Aufenthalts im Schwimmbecken und in den Duschen.

Aufgrund der aktuellen Rechtslage spricht grundsätzlich nichts gegen die Durchführung des Sportunterrichts (einschließlich Schwimmunterricht) an Schulen auch im November. Allerdings gibt es im Rahmenhygieneplan keine Aussage zur Öffnung und Nutzung von Sporthallen und Schwimmbädern.

Das hat zur Folge, dass der Sport- und Schwimmunterricht an Schulen dann regulär in einer Halle oder einem Schwimmbad stattfinden kann, wenn eine Sporthalle bzw. ein Schwimmbad für den Schulsport freigegeben ist, weil es die speziellen räumlichen und organisatorischen Bedingungen vor Ort zulassen (z. B. Größe, Umkleidemöglichkeiten, Lüftungsmöglichkeiten). Die Schulen müssen sich an den Sportmöglichkeiten orientieren, die unter Einhaltung der Hygiene- und Schutzregelungen für ihre Einrichtungen angeboten werden.

**Außerdem hatte ich gestern eine Videokonferenz mit meinen Kolleginnen und Kollegen der anderen Bezirksregierungen. Wir sind uns einige, dass wir allen Schulleitungen und Lehrkräften Folgendes weitergeben möchten.**

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in Sachen Sportunterricht (Umfunktionierung von Turnhallen zu Klassenzimmern, regionale Schließungen von Turnhallen, massive Widerstände der Eltern gegenüber Sportunterricht mit Maske und schwierige praktische Umsetzung des Indoor-Sportunterrichts mit Mund-Nase-Bedeckung) und vorbehaltlich der aktuellen Lage und der weiteren Entwicklung der pandemischen Situation möchten wir darauf hinweisen, dass im neuen Rahmenhygieneplan vom 6.11.2020 immer noch die Alternative für **Sportunterricht im Freien ohne Maske, aber mit Mindestabstand** gegeben ist. Dies ist natürlich sehr abhängig von der unterschiedlichen sportlichen Infrastruktur an der Schule bzw. des Freisportgeländes.

Wir appellieren ausdrücklich an **tägliche Bewegungsangebote**. Wir empfehlen nach zwei, drei Unterrichtseinheiten eine Pause von ca. 15 Minuten zu machen. Diese Pause kann sowohl zum intensiven Lüften des Klassenzimmers, als auch für eine aktive Bewegungspause (mit Jacke und Mütze) auf dem Schulgelände (Allwetterplatz und Pausenhof) genutzt werden. Inhalte aus dem Bereich der Koordination, Lauf- und Fahrtspiele, Jonglieren und Gymnastik sehe ich gut mit Abstand und an der frischen Luft umsetzbar.

Diese Bewegungspausen ersetzen natürlich nicht den Basissportunterricht. Sie bieten aber in der aktuellen Lage eine realistische Umsetzungsmöglichkeit und stehen in keinem Widerspruch zur Durchführung vom Sportunterricht.

Sollte eine Schule diese Bewegungspausen an der frischen Luft noch kombinieren mit aktiven Outdoor-Sportangeboten (Nordic Walking, Orientierungslauf), dann sehen wir in der aktuellen Lage dies als ideale Ergänzung an. Bei diesen aktiven Sportangeboten ist durchaus eine Umsetzungsmöglichkeit in einem 14-tägigen Rhythmus möglich. Hierbei muss natürlich immer auch die Wetterlage berücksichtigt werden und eine Einbeziehung der Fachlehrer wäre hierbei eine wichtige Sache. Beim Verlassen des Schulgeländes muss die Allgemeinverfügung vor Ort berücksichtigt werden.

**Die Benotung im Fach Sport** stellt sich durch die Bewegungspausen als nicht ganz einfach dar. Wir sehen aber auch bei diesem Sportangebot eine Möglichkeit der Benotung in den Bereichen Fairness, Kooperation und Gesundheit, Fitness.

Zudem besteht auch die Möglichkeit einer Notengebung durch theoretische Inhalte. In der aktuellen Situation macht es durchaus Sinn die Schüler zu gesunder Lebensführung zu erziehen. Hierbei gibt es auch Möglichkeiten von theoretischen Inputs (Wissensvermittlung, Anleitungsvideos, Reflexionsbögen, Arbeiten mit digitalen Sport- und Bewegungs-Apps ), die man durchaus auch sehr gut benoten kann. Zudem besteht natürlich die Hoffnung, dass auch der Sportunterricht ab den Monaten April, Mai 2021 wieder zu einer „Normalität“ zurückkehrt und dann noch eine altbewährte Notengebung möglich ist. Hier noch ein Praxisbeispiel: Der Wochenbeginn nächste Woche sagt Sonnenschein mit Temperaturen bis zu 15 Grad voraus. Eine Notenabnahme im Bereich Leichtathletik sehen wir mit Abstand als sehr gut umsetzbar an. Bei einer Laufbahn wird die zweite und dritte Laufbahn gesperrt und zwei Schüler erbringen mit Abstand auf Bahn eins und vier ihre Leistung.

**Abschließend möchten wir in dieser Sache nochmal darauf hinweisen, dass aktuell Kontaktsport verboten ist und somit Ballspiele keine Alternative darstellen und dass der Auswahl geeigneter Unterrichtsinhalte bei der Sportausübung mit MNB besonders große Bedeutung zukommt!**

*In dem KMS vom 06.11.2020 mit dem Aktenzeichen ZS.4-BS4363.0/263/1 wird darauf hingewiesen, dass die Fachlehrpläne Sport in den Jahrgangsstufen 5 mit 10 die geschlechtsspezifische Erteilung des Sportunterrichts vorsehen. Angesichts der gegenwärtigen Ausnahmesituation sind abweichende zeitlich befristete Einzelfallgenehmigungen möglich, soweit aus Sicht der jeweiligen Schule die Erteilung koedukativen Sportunterrichts befristet erforderlich und möglich ist. Fälschlicherweise wurde in dem KMS darauf hingewiesen, dass dieser Antrag formlos beim Ministerium zu stellen ist. Die Antragstellung erfolgt formlos per Mail beim Sportreferat der Regierung. Für die Jahrgangsstufen 7 mit 10 ist ein Antrag nur dann möglich, wenn das örtliche Gesundheitsamt angeordnet hat, dass der Unterricht nur im Klassenverband erfolgen darf, und somit die klassenübergreifend gebildeten geschlechtsspezifischen Sportklassen nicht mehr unterrichtet werden können.*

Bitte bleibt in Sachen Sportunterricht und Bewegungsangebote weiterhin sehr positiv und nutzt die sehr unterschiedlichen Ressourcen vor Ort.

Bereits an dieser Stelle möchte ich mich für Euer außergewöhnliches Engagement und eure sportliche Kreativität bedanken.

**Gerne biete ich zu folgenden Zeiten eine Austauschmöglichkeit per Webex in der nächsten Woche.**

**Dienstag 17.11.2020 17.00 – 18.00 Uhr**

<https://regierungvonmittelfrankensg40punkt1.my.webex.com/regierungvonmittelfrankensg40punkt1.my/j.php?MTID=mb300273806fe19b6e5d085134b00664c>

**Judith  
Endisch**

**lädt Sie  
zur  
Teilnahme  
an diesem  
Webex-  
Meeting  
ein.**

Meeting-  
Kennnummer  
(Zugriffscod):  
175 876 8221

Meeting  
Passwort:  
tJcM4diTU24  
(85264348  
über Telefon-  
und  
Videosysteme)

Dienstag, 17.  
November 2020  
17:00 | (UTC+01:00)  
Brüssel,  
Kopenhagen, Madrid,  
Paris | 1 Stunde

[Meeting  
beitreten](#)

**Hier tippen, um mit Mobilgerät  
beizutreten (nur für Teilnehmer)**

[+49-619-6781-  
9736,,1758768221#85264348#](tel:+49-619-6781-9736,,1758768221#85264348#)  
Germany Toll

[+30-21-1198-1029,1758768221#85264348#](tel:+30-21-1198-1029,1758768221#85264348)

Greece Toll 2

Auf manchen Mobilgeräten müssen die Teilnehmer ein numerisches Meeting-Passwort eingeben.

**Über Telefon  
beitreten**

+49-619-6781-9736 Germany

Toll

+30-21-1198-1029 Greece Toll  
2

[Globale  
Einwahlnummern](#)

**Mit Videosystem,  
Anwendung oder Skype  
for Business teilnehmen**

Wählen Sie

[1758768221@webex.com](mailto:1758768221@webex.com)

Sie können auch  
62.109.219.4 wählen  
und Ihre Meeting-  
Nummer eingeben.

**Donnerstag 19.11.2020 14.00 – 15.00 Uhr**

<https://regierungvonmittelfrankensg40punkt1.my.webex.com/regierungvonmittelfrankensg40punkt1.my/j.php?MTID=m096018f21be3d777181e333125f3e3d8>

**Judith  
Endisch  
lädt Sie  
zur  
Teilnahme  
an diesem  
Webex-**

## Meeting ein.

Meeting-  
Kennnummer  
(Zugriffscod):  
175 552 5024

Meeting  
Passwort:  
8FHuzy3pJW5  
(83489937  
über Telefon-  
und  
Videosysteme)

Donnerstag, 19.  
November 2020  
14:00 | (UTC+01:00)  
Brüssel,  
Kopenhagen, Madrid,  
Paris | 1 Stunde

Meeting  
beitreten

**Hier tippen, um mit Mobilgerät  
beizutreten (nur für Teilnehmer)**

[+49-619-6781-  
9736,,1755525024#83489937#](tel:+49-619-6781-9736,,1755525024#83489937#)  
Germany Toll

[+30-21-1198-  
1029,,1755525024#83489937#](tel:+30-21-1198-1029,,1755525024#83489937#)  
Greece Toll 2

Auf manchen Mobilgeräten  
müssen die Teilnehmer ein  
numerisches Meeting-Passwort  
eingeben.

**Über Telefon  
beitreten**

+49-619-6781-  
9736 Germany  
Toll

+30-21-1198-  
1029 Greece Toll  
2

[Globale  
Einwahlnummern](#)

**Mit Videosystem,  
Anwendung oder Skype  
for Business teilnehmen**

Wählen Sie  
[1755525024@webex.com](mailto:1755525024@webex.com)

Sie können auch  
62.109.219.4 wählen  
und Ihre Meeting-  
Nummer eingeben.

In  
diesem  
Sinne,  
bitte  
bleibt  
gesund!  
Ich  
freue  
mich  
von  
Euch  
zu  
hören  
bzw.  
Euch  
zu  
sehen!

**Herzlicher Gruß  
Judith**

Regierung von Mittelfranken  
Promenade 27  
91522 Ansbach  
Tel: 0981 53 1775  
PC-Fax: 0981 53 98 1775  
E-Mail: [Judith.Endisch@reg-mfr.bayern.de](mailto:Judith.Endisch@reg-mfr.bayern.de)  
[www.regierung.mittelfranken.bayern.de](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de)